



Richtlinie und Gebührenordnung für die musikalische Ausbildung in der Musikschule des Musikvereins Stadtkapelle Bad Schussenried e.V.

1. Aufgabe

Die Aufgabe der vereinseigenen Musikschule besteht darin, Kinder, Jugendliche und Erwachsene an die Musik heranzuführen, Begabungen frühzeitig zu erkennen und zu fördern.

Ziel ist, bei Blas- und Schlaginstrumenten, eine aktive Mitwirkung in der Jugendkapelle und später, bei entsprechender musikalischen Leistung, in der Stadtkapelle.

Als weitere Aufgaben werden gesehen:

- Erziehungsaufgabe im Rahmen der Möglichkeiten
- Allgemeinbildung
- Soziale Bildung und Erziehung
- Soziales Verhalten in einer Gruppe / im Verein
- Einbindung in eine Gemeinschaft
- Bildung in der Pflege und Erhaltung von Tradition, Kultur und Gemeinde

2. Angebot

Das Angebot der Ausbildung im Musikverein umfasst:

- a) Musikalische Früherziehung
- b) Blockflötenunterricht
- c) Instrumentenunterricht
- d) Jugendkapelle
- e) Stadtkapelle

3. Anmeldung

Die Anmeldung ist über den / die Ausbilder / in beim Musikverein Stadtkapelle Bad Schussenried e.V. in schriftlicher Form abzugeben. Bei Minderjährigen ist eine Unterschrift des gesetzlichen Vertreters notwendig. Die Aufnahme wird erst durch die Bestätigung des Musikvereins wirksam. Ein Anspruch auf Aufnahme besteht nicht.

Die Schülerin / der Schüler wird beim Blasmusikverband Baden Württemberg e.V. Kreisverband Biberach rückwirkend zum 01.01. des Jahres gemeldet. Sie / er ist dann über den Rahmenvertrag des Musikvereins bzw. Verbandes versichert.

4. Abmeldung

Eine Abmeldung aus dem Unterricht ist 6 Wochen zum Halbjahresende (1.3. bzw. 1.9.) schriftlich über den / die Ausbilder / in dem Musikverein Stadtkapelle Bad Schussenried e.V. mitzuteilen.



5. Unterricht

Ort, Zeit und Dauer des Unterrichts wird vom jeweiligen Ausbilder mit den einzelnen Schülern abgestimmt.

Der Unterricht findet wöchentlich einmal statt. Die Unterrichtsdauer beträgt bei Einzelunterricht 30 Minuten, 45 Minuten oder 60 Minuten und bei Gruppenunterricht 30 Minuten oder 60 Minuten. Die Einteilung der Gruppen erfolgt nach pädagogischen und organisatorischen Kriterien.

Die Schüler sind zur regelmäßigen Teilnahme verpflichtet. Mehrmaliges unentschuldigtes Fehlen kann zum Ausschluss führen. Dies entscheidet der / die Ausbilder / in.

Durch Verschulden der Schülerin / des Schülers ausgefallener Unterricht wird nicht nachgeholt. Anspruch auf Ausbezahlung der Ausbildungskosten besteht nicht.

Ein durch die Lehrkraft verschuldeter Ausfall wird nachgeholt oder zurückerstattet.

Die Bezahlung der Ausbildung erfolgt nach der gültigen Gebührenordnung. Änderungen der Gebührenordnung treten ohne neue Vereinbarung zwischen dem Musikverein und dem Schüler in Kraft, werden aber 3 Monate im Voraus schriftlich bekannt gegeben.

Die Kosten für Ausbildungsmaterial, Schulen, Noten usw. sind vom Schüler bzw. Erziehungsberechtigten selbst zu entrichten.

Die Ferien fallen mit den ortsüblichen Schulferien zusammen. In den Ferien und an gesetzlichen Feiertagen findet kein Unterricht statt.

Sind im Unterricht normale Fortschritte in Folge fehlender Übungsbereitschaft oder aus anderen Gründen nicht zu erzielen, stellt dies ohnehin eine Belastung für die Schülerin / den Schüler dar und der Ausbilder kann in gegenseitigem Einvernehmen einen Abbruch der Ausbildung herbeiführen.

6. Probezeit

Die ersten zwei Unterrichtsmonate gelten als Probezeit. Eine Abmeldung während der Probezeit ist ohne Berücksichtigung der Frist sofort möglich. Diese Abmeldung muss schriftlich über den / die Ausbilder / in beim Musikverein Stadtkapelle Bad Schussenried e.V. erfolgen.

7. Instrument

Der Musikverein stellt ein Klavier für den Klavier-Unterricht im Vereinsheim zur Verfügung. Eine Violine bzw. Gitarre muss jede / jeder Schüler / in selber zum Violinen- bzw. Gitarren-Unterricht mitbringen. Ein Anspruch auf die Bereitstellung eines bestimmten Instrumentes besteht nicht.

Bei unsachgemäßer Behandlung oder mutwilliger Zerstörung, des überlassenen oder anderer Instrumente trägt der Schüler bzw. der gesetzliche Vertreter die Kosten der Reparatur oder Neuanschaffung. Es ist untersagt, solche Instrumente selbst an einen Instrumentenbauer auf Kosten des Musikvereins zu übergeben.

8. Aufsicht

Die Schüler werden nur für die Dauer des Unterrichts beaufsichtigt. Der Versicherungsschutz beschränkt sich nur während und auf den direkten Weg zu oder von einer mit dem Verein verbundenen Aktivität.



9. Haftung

Die Schüler werden über den Blasmusikverband gegen Unfälle und Haftpflicht versichert. Hierfür gelten die Bestimmungen des Versicherers, die beim Vorsitzenden des Musikvereins eingesehen werden kann.

Eine Haftung des Musikvereins für Personen-, Sach- und Vermögensschäden irgendwelcher Art, die bei der Teilnahme am Unterricht oder an sonstigen Veranstaltungen des Musikvereins eintreten, sind ausgeschlossen.

10. Gebühren

Für die Teilnahme am Unterricht und für die Benutzung der Einrichtungen werden Gebühren erhoben. Sie sind in der Gebührenordnung auf der folgenden Seite ersichtlich. Diese Ordnung ist Bestandteil der Richtlinie. Die Gebühren sollten per Dauerauftrag oder in bar an die / den jeweiligen Ausbilder / in gezahlt werden. Wenn es gewünscht wird, können die Gebühren auch per Lastschriftverfahren an jedem 15ten eines Monats eingezogen werden. Zahlungspflichtig ist/sind der/die Erziehungsberechtigten der Schülerin / des Schülers. Sollte die Lastschrift, wegen nicht gedecktem Konto zurückgehen, werden die anfallenden Bankgebühren, dem Schüler / Erziehungsberechtigten weiterverrechnet!

11. Sonderfälle

Die von der Richtlinie / Gebührenordnung abweichenden Sonderfälle, wie z.B. soziale Härtefälle, werden fallbezogen vom Vorstand des Musikvereins entschieden.

12. Inkrafttreten

Die Richtlinie und Gebührenordnung für die musikalische Ausbildung tritt am 01.09.2011 in Kraft. Die Änderungen in der Gebührenordnung sind ab 01.09.2023 gültig. Grundlage für diese Richtlinie ist die Satzung des Musikverein Stadtkapelle Bad Schussenried e.V. in der jeweiligen aktuellen Fassung. Die Satzung kann nach vorheriger Anmeldung beim Vorsitzenden eingesehen werden.

Gezeichnet:

Die Vorstandschaft des Musikvereins Stadtkapelle Bad Schussenried e.V.



Gebührenordnung

Klavier (Einzelunterricht)	(30 Minuten)	60,00 € pro Monat
Klavier (Einzelunterricht)	(45 Minuten)	90,00 € pro Monat
Gitarre (Einzelunterricht)	(30 Minuten)	60,00 € pro Monat
Gitarre (Einzelunterricht)	(45 Minuten)	90,00 € pro Monat
Violine (Einzelunterricht)	(30 Minuten)	60,00 € pro Monat
Violine (Einzelunterricht)	(45 Minuten)	90,00 € pro Monat



Bad Schussenried, den _____

Anmeldung zur Musikschule

Hiermit melde ich mich
 meine Tochter / meinen Sohn

unter Anerkennung Ihrer Unterrichtsbedingungen

für das Instrument _____ zum Unterricht an.

Schüler: Name, Vorname

Geburtsdatum

--	--

Erziehungsberechtigter: Name, Vorname

--

Straße, Hausnummer

--

Postleitzahl, Wohnort

--

Telefonnummer

E-Mail-Adresse

--	--

Ich habe die Schulordnung zur Kenntnis genommen und erkenne sie als verbindlich an.

Die im Vertrag angegebenen personenbezogenen Daten, insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer, Bankdaten, die allein zum Zwecke der Durchführung des entstehenden Vertragsverhältnisses notwendig und erforderlich sind, werden auf Grundlage gesetzlicher Berechtigungen erhoben.

Ich willige ein, dass Name, Vorname, Ergebnisse und Bilder vor oder nach Wertungsvorträgen veröffentlicht werden dürfen!

Sie sind gemäß § 15 DSGVO jederzeit berechtigt, gegenüber dem Musikverein um umfangreiche Auskunftserteilung zu den zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu ersuchen.

Gemäß § 17 DSGVO können Sie jederzeit gegenüber dem Musikverein die Berichtigung, Löschung und Sperrung einzelner personenbezogener Daten verlangen.

Sie können darüber hinaus jederzeit ohne Angabe von Gründen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen und die erteilte Einwilligungserklärung mit Wirkung für die Zukunft abändern oder gänzlich widerrufen.

Ort, Datum: _____ Unterschrift: _____



Schülername: _____

Bad Schussenried, den _____

SEPA-Lastschriftmandat

Hiermit ermächtige ich

Vorname/Name des **Kontoinhabers** _____

Kreditinstitut _____

IBAN: DE _____

BIC _____

die Klavierlehrerin Fr. Liliana Roth nachstehend angekreuzte Beiträge und Gebühren für meine/n Tochter / Sohn _____ zum jeweiligen Fälligkeitstag von meinem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von Fr. Liliana Roth auf mein Konto gezogenen SEPA-Lastschriften einzulösen. Unterrichtsgebühren werden zum 15. des Monats abgerechnet.

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE46ZZZ00000521486

Als Mandatsreferenz verwenden wir die Mitgliedsnummer Ihres Kindes.

Einzelunterricht (½ Std.) 60,00 €

Einzelunterricht (¾ Std.) 90,00 €

Ich überweise, die oben angekreuzten, Beiträge und Gebühren per Dauerauftrag an folgendes Konto: IBAN: DE69654500700007059212, BIC: SBCRDE66XXX

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____



Schülername: _____

Bad Schussenried, den _____

SEPA-Lastschriftmandat

Hiermit ermächtige ich

Vorname/Name des **Kontoinhabers** _____

Kreditinstitut _____

IBAN: DE _____

BIC _____

den Klavierlehrer Hr. Alexander Braun nachstehend angekreuzte Beiträge und Gebühren für meine/n Tochter / Sohn _____ zum jeweiligen Fälligkeitstag von meinem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von Hr. Alexander Braun auf mein Konto gezogenen SEPA-Lastschriften einzulösen. Unterrichtsgebühren werden zum 15. des Monats abgerechnet.

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE89ZZZ00002444707

Als Mandatsreferenz verwenden wir die Mitgliedsnummer Ihres Kindes.

Einzelunterricht (½ Std.) 60,00 €

Einzelunterricht (¾ Std.) 90,00 €

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____



Schülername: _____

Bad Schussenried, den _____

SEPA-Lastschriftmandat

Hiermit ermächtige ich

Vorname/Name des **Kontoinhabers** _____

Kreditinstitut _____

IBAN: DE _____

BIC _____

die Gitarrenlehrerin Fr. Gabriele Meinke-Linder nachstehend angekreuzte Beiträge und Gebühren für meine/n Tochter / Sohn _____ zum jeweiligen Fälligkeitstag von meinem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von Fr. Gabriele Meinke-Linder auf mein Konto gezogenen SEPA-Lastschriften einzulösen. Unterrichtsgebühren werden zum 15. des Monats abgerechnet.

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE55ZZZ00000945602

Als Mandatsreferenz verwenden wir die Mitgliedsnummer Ihres Kindes.

Einzelunterricht (½ Std.) 60,00 €

Einzelunterricht (¾ Std.) 90,00 €

Ich überweise, die oben angekreuzten, Beiträge und Gebühren per Dauerauftrag an folgendes Konto: IBAN: DE57630901000003690016, BIC: ULMVDE66XXX

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____

**Musikverein | Stadtkapelle
Bad Schussenried e.V.**



BAD SCHUSSENRIED

Schülername: _____

Bad Schussenried, den _____

Gebühren-Dauerauftrag

Einzelunterricht (½ Std.) 60,00 €

Einzelunterricht (¾ Std.) 90,00 €

Ich überweise, die oben angekreuzten, Beiträge und Gebühren per Dauerauftrag an Frau Salome Hänslar mit folgendem Konto:

IBAN: DE87 6509 3020 0346 2170 08, BIC: GENODES1SLG

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____



Eintrittserklärung SEPA-Lastschriftmandat Musikverein Stadtkapelle Bad Schussenried e.V.

Hiermit erkläre ich den Eintritt in den Musikverein Stadtkapelle Bad Schussenried e.V.

Name, Vorname: _____

Straße: _____

PLZ und Wohnort: _____

E-Mail-Adresse: _____

Ich ermächtige den Musikverein den Jahresbeitrag von zurzeit 20,- € jeweils zum 01.08. eines Jahres von meinem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von dem MV Stadtkapelle Bad Schussenried e.V. auf mein Konto gezogenen SEPA-Lastschriften einzulösen.

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE04ZZZ00000222415
Als Mandatsreferenz verwenden wir Ihre Kontonummer

Vorname/Name des Kontoinhabers _____

Kreditinstitut _____

IBAN: DE _____

BIC _____

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Die im Vertrag angegebenen personenbezogenen Daten, insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer, Bankdaten, die allein zum Zwecke der Durchführung des entstehenden Vertragsverhältnisses notwendig und erforderlich sind, werden auf Grundlage gesetzlicher Berechtigungen erhoben.

Sie sind gemäß § 15 DSGVO jederzeit berechtigt, gegenüber dem Musikverein um umfangreiche Auskunftserteilung zu den zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu ersuchen.

Gemäß § 17 DSGVO können Sie jederzeit gegenüber dem Musikverein die Berichtigung, Löschung und Sperrung einzelner personenbezogener Daten verlangen.

Sie können darüber hinaus jederzeit ohne Angabe von Gründen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen und die erteilte Einwilligungserklärung mit Wirkung für die Zukunft abändern oder gänzlich widerrufen.

Ort, Datum: _____ Unterschrift: _____